

AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Margot-Friedländer-Platz, 10117 Berlin

Aktionsbündnis Berliner-Besoldung.de
Nur per Mail: info@berliner-besoldung.de

Rolf Wiedenhaupt, MdA
Parlamentarischer Geschäftsführer
Fachpolitischer Sprecher für Verkehr
Niederkirchner Straße 5, 10117 Berlin
TELEFON 030 23 25 - 26 68
FAX 030 23 25 - 26 90
wiedenhaupt@afd-fraktion.berlin

Berlin, den 02.09.2026

Betreff: Wahlprüfsteine des Bündnis Berliner-besoldung.de, Beantwortung der AfD Fraktion

Zeitplan

1. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/25476 (23. März 2026) erklärte der Senat, der Fertigstellungszeitpunkt des Gesetzentwurfs sei „derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar“. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf noch vor der Wahl am 20. September 2026 als Abgeordnetenhaus-Drucksache eingebracht und öffentlich beraten wird?

Ja, wir haben klar gefordert, dass der Senat und die ihn tragenden Fraktionen sich vor den Berliner Wahlen erklären müssen, in welcher Form sie das Reparaturgesetz planen, wie die Nachzahlungen strukturell aufgebaut werden sollen und wie der Begünstigtenkreis definiert wird.

2. Bis zu welchem konkreten Datum wird sich Ihre Fraktion für das Inkrafttreten des Reparaturgesetzes einsetzen? (Wir bitten um ein konkretes Datum statt der Angabe „fristgerecht“.)

Das Reparaturgesetz soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Umfang der Nachzahlung

3. Der Bund zahlt allen betroffenen Bundesbeamten ab 2021 rückwirkend nach, ohne dass ein individueller Widerspruch erforderlich ist. Ebenso handhabte das Land Sachsen dies in der Vergangenheit so. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, dass Berlin ebenso allen Betroffenen nachzahlt, sodass niemand seinen Anspruch individuell einklagen muss – oder soll es bei der Benachteiligung jener bleiben, die nicht fristgerecht Widerspruch eingelegt haben?

Bei der fehlerhaften Besoldung handelt es sich nicht um eine „rechtswidrige“ Besoldung, bei der man nach bestehender Rechtslage vertreten könnte, dass es eines persönlichen Widerspruchs gegen die falsche Bezahlung bedarf.

Es handelt sich um eine „verfassungswidrige“ Fehlbesoldung. Das bedeutet für uns, dass alle Betroffenen unabhängig von Widersprüchen, ggf. mehrmaligen Widersprüchen, vollständig nachbesoldet werden müssen.

4. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, die Nachzahlungen ruhegehaltfähig auszugestalten, damit die festgestellte Unteralimentation auch in den Versorgungsbezügen der bereits pensionierten Betroffenen korrigiert wird?

Natürlich müssen die Nachzahlungen ruhegehaltfähig sein; wenn verfassungswidrig besoldet wurde muss die Verfassungsgemäßheit hergestellt werden.

Methodik und laufende Besoldung

5. Der Senat hält am 2024 eingeführten Hinzuverdienermodell mit Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens fest (Drucksache 19/25476, Antwort zu 7); Renommierete Verfassungsrechtler halten diese Anrechnung für verfassungswidrig. Wird sich Ihre Fraktion für die Abschaffung der Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens einsetzen?

Die Antwort des Senats in der von Ihnen aufgeführten Drucksache ist wenig zielführend. Nur die Tatsache, dass diese Frage nicht von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffen ist, sagt nichts über die Verfassungsgemäßheit aus. Wir halten die konkrete Ausformung für rechtlich bedenklich und prüfen gerade Alternativen.

6. Der Senat verweigert die Offenlegung der Berechnungsgrundlagen bislang mit Verweis auf die spätere Gesetzesdrucksache. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, das Methodenpapier und die Parameter bereits vor der Beschlussfassung öffentlich zugänglich zu machen?

Ja natürlich, eine fachliche Beratung der geplanten Gesetzesdrucksache setzt zwingend voraus, dass die Methodik und die Parameter vorher öffentlich zugänglich gemacht werden.

Struktur und Vorsorge

7. Auf Grund der Entscheidung des BVerfG resultiert auch ein Reparaturbedarf für die Zeit ab 2021 bis in die Gegenwart. Bis wann wird sich Ihre Fraktion für die Strukturreform der Besoldung einsetzen, angesichts der Tatsache, dass das Nachbarland Brandenburg bereits in der Umsetzung ist? (Wir bitten um ein konkretes und verbindliches Zeitziel in der Begründung.)

Dies ist eine der ersten Aufgaben, die nach der Bildung des neuen Senats und dem erforderlichen Kassensturz angegangen werden muss. Einen Entwurfsvorschlag erwarten wir bis zum Anfang der Sommerpause, also vor Beginn der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 28/29.

8. Die Abgeordnetenentschädigung wird jährlich automatisch an den Nominallohnindex angepasst; für die Besoldung besteht kein vergleichbarer Automatismus. Wird sich Ihre Fraktion für die Einführung eines automatischen Anpassungsmechanismus (z.B. gesetzliche Indexierung oder unabhängige Besoldungskommission) einsetzen, um eine erneute verfassungswidrige Unteralimentation auszuschließen? (Falls Ja: Welches Instrument bevorzugt Ihre Fraktion?)

Ich möchte vorausschicken, dass wir über die automatische Erhöhung der Diäten nicht glücklich sind, da wir diese teilweise für überhöht halten.

Auf jeden Fall muss es für die Besoldung ein Verfahren geben, dass möglichst ausschließt, dass wir nochmal in eine so fatale Situation kommen. Insofern benötigen wir einen automatischen Anpassungsmechanismus; über die konkrete Ausformung möchten wir uns gerne noch mit den Betroffenen und Betroffenenvertretungen austauschen.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Wiedenhaupt

(Parlamentarischer Geschäftsführer)